BITEG

Elterliche Sorge und Vertretung von KITA-Kindern

Im Alltag von Kindertagesstätten und Horten stellen sich immer wieder Fragen zur elterlichen Sorge und zur wirksamen Vertretung eines Kindes. Wer darf den Betreuungsvertrag unterschreiben? Müssen beide Elternteile zustimmen oder kann ein Elternteil allein handeln? Wer darf über die Abholung des Kindes, Ausflüge oder andere Angelegenheiten des Kita-Alltags entscheiden – insbesondere bei getrenntlebenden Eltern? Das Seminar vermittelt einen praxisnahen Überblick über die Sorge- und Vertretungsrechte der Eltern und zeigt, woran Kita, Träger und Verwaltung erkennen können, wer im konkreten Fall entscheidungs- und vertretungsberechtigt ist. Darüber hinaus wird erläutert, welche Rolle Jugendamt und Familiengericht spielen können, wenn Probleme bei der Ausübung der elterlichen Sorge auftreten. Eigene Praxisfragen können bereits im Vorfeld eingereicht und im Seminar behandelt werden.

Schwerpunkte

- Unterschied zwischen Sorge und Vertretung
- Wie sind die Vertretungsrechte überprüfbar?
- Folgen der gemeinsamen Sorge oder Alleinsorge
- Beistand, Vormund oder Pfleger für Kita-Kinder: was ist das?
- Jugendamt und Familiengericht: wer hilft wie bei Störungen?
- Praxisfragen der Teilnehmenden

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche, Diplom-Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis, seit 1999 Dozent von BITEG-Seminaren, ehem. Fachhochschuldozent und Autor von Fachaufsätzen

Seminarteilnehmende

Beschäftigte aus Sozial- und Jugendämtern, Kita- und Hort-Sachbearbeitungen, Mitarbeitende von Kindertagesstätten, Schulhorten und Kita-Trägern sowie pädagogische Leitungen

Ort und Datum

Online

18-03-2027 (14:00 - 16:00 Uhr)